



Initiative Nie Wieder!

Cestarostraße 2, D-69469 Weinheim
Telefon: 06201/2909929 Fax: 06201/2909928
E-Mail: info@babycaust.de

- Wer in der Demokratie schläft, wacht in der Diktatur auf. -

An die
Staatsanwaltschaft Berlin
Turmstraße 91
10559 Berlin

übermittelt per Fax: 030 / 9014-3310

Grüß Gott!

07. Juni 2018
Bitte angeben: KZ 218/Anfrage
- 73 Jahre nach Auschwitz

Betreff: Strafanzeige wegen Verdacht des Amtsmißbrauchs

Hiermit erstatten wir **Strafanzeige** und stellen **Strafantrag**
gegen:

Frau Dilek Kolat (Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung)
Dienstanschrift: Oranienstraße 106, 10969 Berlin

wegen Verdacht des **Amtsmißbrauch** sowie aus **allen rechtlichen Gründen**

Begründung: Der bestehende § 219a StGB untersagt den Medizinern, welche Abtreibungen durchführen, öffentlich darauf hinzuweisen, daß sie diese „Dienstleistung“ gegen Entgelt in der eigenen oder in einer fremden Praxis/Ambulanz/Klinik durchführen. Allgemeine Informationen zum Thema Abtreibung sind hiervon nicht betroffen.

Die in einem Konflikt sich befindenden Mutter werden von Fachkräften der staatlich anerkannten Beratungsstellen hinreichend beraten, erfahren von ihnen alles über Hilfsangebote und erhalten am Ende der Beratung den Beratungsschein, sowie auf Verlangen eine Adressliste von Medizinern, welche Abtreibungen durchführen. Diese Adressliste liegen auch den Gesundheitsämtern vor.

Der § 219a (2) regelt außerdem, daß zwischen anerkannten Beratungsstellen, Medizinern und Kliniken ein Informationsaustausch und Adressenabgleich stattfinden kann, ohne rechtliche Nachteile befürchten zu müssen.

In der seit Monaten sehr kontrovers geführten öffentlichen Diskussion um den § 219a StGB kann es sicher auch einer Senatorin nicht versagt werden, ihre private Meinung zum § 219a StGB öffentlich zu äußern, egal wie diese sein mag. Auch wenn diese Meinung sich gegen geltendes Recht stellt und eine Abschaffung bzw. Änderung gefordert wird (hier der § 219a StGB), darf sie das tun, es ist ihr gutes Recht im Rahmen der Meinungsfreiheit.

Im konkreten Fall hat allerdings Frau **Senatorin Dilek Kolat nach unserer Auffassung ihr Amt mißbraucht**. Sie hat ihre Position als Senatorin dazu genutzt, Anweisungen zu geben, damit Mediziner, die Abtreibungen durchführen, der breiten Öffentlichkeit bekannt werden. Mit dieser angewiesenen Maßnahme, der Veröffentlichung der Ärzteliste, hintergeht sie den § 219a StGB (Werbeverbot für Mediziner) und unterstützt / wirbt einseitig für Mediziner, welche Kinder vor der Geburt zu töten bereit sind.

Das kann doch nicht Aufgabe einer „Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung“ sein ... und auch nicht deren verantwortlichen Senatorin.

Die „Initiative Nie Wieder!“ geht davon aus, daß sich die Staatsanwaltschaft Berlin umgehend der Strafanzeige annimmt und die Ermittlungen einleitet.

Hochachtungsvoll

Initiative Nie Wieder!